
Ein Exklusiv-Service für die Unternehmen der Mitgliedsverbände von MIRO

Sonderausgabe zur Weiterleitung an die Geschäftsführung Chefsache Quarzfeinstaub!



The European Network on Silica

Informationen zur 6. Berichterstattung

<p>Frist: 15. März 2018</p>	<p><u>Info-Video zu Quarzfeinstaub und NEPSI</u></p>
---	--

1. Hintergründe zu NEPSI und zur Umfrage
2. Hinweise zum Procedere der Datenerfassung
 - 2.1. Hinweise für Unternehmen, die bereits in den Vorjahren an der Umfrage teilgenommen haben
 - 2.2. Hinweise für Unternehmen, die in 2018 erstmals an der Umfrage teilnehmen
3. Hinweise zur Beantwortung der Fragen

1. Hintergründe zu NEPSI und zur Umfrage

Vor rd. 12 Jahren ist der „Soziale Dialog Quarzfeinstaub“, das Übereinkommen über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltende Produkte, in Kraft getreten. Mit dem Übereinkommen haben sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der unterzeichnenden Industriezweige verpflichtet, die Quarzfeinstaubprävention an den Arbeitsplätzen zu verbessern. Nicht nur in Deutschland, sondern europaweit!

Seitdem findet unter dem Akronym „**NEPSI**“ (The European Network on Silica) alle zwei Jahre eine europaweite Umfrage zur Ist-Situation der Quarzfeinstaubprävention an den Arbeitsplätzen statt. Anhand von in den Unternehmen erhobenen und dann anonymisiert zusammengefassten Daten werden branchenübergreifend „Schlüsselindikatoren“ errechnet. Zudem werden die Ergebnisse der Umfragen gegenübergestellt und bewertet.

Die Teilnahme jedes Unternehmens ist wichtiger denn je!

Die Europäische Kommission hat im Oktober 2017 einen Arbeitsplatzgrenzwert für Quarzfeinstaub in Höhe von $0,1 \text{ mg/m}^3$ auf den Weg gebracht. Dieser gilt, sobald eine Umsetzung in nationales Recht erfolgt ist, spätestens aber zu Beginn des Jahres 2020.

Einen strengeren Grenzwert konnten die Verbände im Gesetzgebungsverfahren u.a. mit Verweis auf NEPSI als wichtige Maßnahme zur Verringerung der Gesundheitsgefährdung abwenden. Darüber wurde erreicht, dass NEPSI positive Erwähnung findet und als „wertvolles und notwendiges Instrument zur Ergänzung regulatorischer Maßnahmen und zur Unterstützung der effektiven Umsetzung von Grenzwerten“ in den Erwägungsgründen zur Krebsrichtlinie genannt ist - obwohl die EU-Kommission nach wie vor die nicht flächendeckende Umsetzung in den einzelnen Industriezweigen stark bemängelt.

Wollen die Verbände der Gesteinsindustrie also in den zukünftigen Verhandlungen zur Erfüllung der Inhalte der Krebsrichtlinie Erleichterungen für betroffene Unternehmen erreichen, so ist flankierend hierzu eine Teilnahme aller Unternehmen der Gesteinsindustrie an der 6. NEPSI-Umfrage absolut notwendig!

Einzelheiten über NEPSI und über die online-Datenerfassung haben wir in den letzten Jahren immer wieder ausgiebig kommuniziert. Zudem informiert Sie ein von der Kommission finanziertes [Video über Quarzfeinstaub](#), das auch auf unserer Homepage unter www.bv-miro.org (youtube-button) verfügbar ist.

Wir möchten mit dieser Information erneut sicherstellen, dass alle in den Unternehmen verantwortlichen Personen Kenntnisse über NEPSI erhalten und die für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zuständigen Personen wissen, was zu tun ist.

Die online-Umfrage beginnt wieder mit einer Übersendung von automatisch erstellten E-Mails, die den Absender admin@nepsidata.eu haben.

Aufgabe der Geschäftsführung eines jeden Gesteinsunternehmens ist es, dass diese E-Mails an die verantwortlichen Personen im Betrieb weitergeleitet werden und eine Teilnahme an der Umfrage erfolgt. In den Unternehmen ist sicher zu stellen, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die die E-Mail-Post (Haupt-E-Mail-Adresse) bearbeiten, über die Wichtigkeit der NEPSI-E-Mails informiert sind und diese unverzüglich weiterleiten.

2. Hinweise zum Procedere der Datenerfassung

Das Procedere der **Datenerfassung in den Unternehmen und/oder deren Produktionsstandorten** (Werken) kann wie folgt skizziert werden:

Alle Unternehmen erhalten ab Mitte Januar 2018 per E-Mail „Einladungsschreiben“. Jede Einladung besteht aus zwei E-Mails, die an die Haupt-E-Mail der Unternehmen gesendet wird (ggf. auch an die vom Unternehmen in den Vorjahren bereits neu eingegebenen E-Mail-Adressen der verantwortlichen Mitarbeiter/innen). Absender: admin@nepSIData.eu. Die **erste E-Mail** hat die Betreffzeile „NEPSI Berichterstattungspasswort - Namen des Unternehmens (ID ...)“ und enthält im Text ein Berichterstattungspasswort (PIN-Code aus sechs Zahlen). Die **zweite E-Mail** mit der Betreffzeile „NEPSI Hyperlink zur Berichterstattung - Namen des Unternehmens (ID ...)“ enthält im Text den Hyperlink zum online-Berichterstattungstool. Zudem enthalten die E-Mails den Hinweis, dass MIRO als nationaler Ansprechpartner fungiert.

Hinweis:

Sofern Sie nicht wissen, an welche E-Mail-Adresse Ihres Unternehmens die E-Mails verschickt wurden, kontaktieren Sie bitte Herrn [Nelles](#) in der MIRO-Geschäftsstelle Köln per E-Mail oder telefonisch (Kontakt Daten finden Sie am Ende dieser MIRO-info).

2.1 Hinweise für Unternehmen, die in schon in den letzten Jahren teilgenommen haben

Klicken Sie auf den Hyperlink in Ihrer Einladungs-E-Mail und loggen Sie sich mit Ihrem Berichterstattungspasswort (PIN-Code) ein (am besten den PIN-Code kopieren).

Sie haben nun verschiedene Möglichkeiten, die Dateneingabe vorzubereiten bzw. vorzunehmen:

2.1.1 Sofern mehrere Standorte (Werke) zum Unternehmen gehören

(Haben Sie nur einen Standort / ein Werk, bitte mit 2.1.2 weitermachen)

Wenn Sie bereits an den Umfragen in 2010, 2012, 2014 und/oder 2016 teilgenommen haben, können Sie Ihr bisheriges Meldeprocedere beibehalten und zwar

entweder **jeden Standort / jedes Werk separat zur Dateneingabe auffordern**

Dazu müssen Sie über den button „Standorte anmelden/ändern“ Ihre im System angemeldeten Standorte/Werke zur Teilnahme auffordern und ggf. vorhandene Angaben vorher überprüfen (E-Mail-Adressen und Namen aller Standortverantwortlichen).

oder **einen Gesamtbericht für alle angeschlossenen Standorte/Werke abgeben.**

Empfehlung für die Dateneingabe 2018

Bei der aktuellen Umfrage besteht wieder die Möglichkeit, anstelle von mehreren Berichten nur einen Gesamtbericht für alle Standorte/Werke abzugeben. Dabei müssen (ggf.) die „Alt-Datenbestände“ gelöscht werden, was aber keine Auswirkungen auf die bereits erfassten Daten hat.

Wir empfehlen Ihnen diese Möglichkeit der Dateneingabe, da sie zu einer wesentlichen Vereinfachung beiträgt. Es muss aber gewährleistet sein, dass die zu einem Gesamtbericht zusammengeführten Daten Ihrer einzelnen Standorte/Werke im Unternehmen und/oder an den Standorten vorhanden sind, um diese ggf. zu einem späteren Zeitpunkt verfügbar zu haben.

Und so gehen Sie vor:

- Wollen Sie nur einen Bericht für das gesamte Unternehmen abgeben (anstelle von Einzelberichten der Standorte), klicken Sie auf den button „Standorte anmelden/ändern“ und löschen Sie die dort ggf. vorhandenen Standorte.
- Kehren Sie zurück zur Startseite und wählen den button „Berichterstellung für mehrere Standorte“. Setzen Sie am Textende ein Häkchen in das Kästchen. Damit bestätigen Sie, dass Sie die Daten der Einzelstandorte archivieren, um sie für einen späteren Zeitpunkt verfügbar zu haben.
- Jetzt gelangen Sie zur Eingabemaske für die Dateneingabe (Fragen beantworten, s. Kapitel 3).

2.1.2 Hinweise für Unternehmen mit nur einem Standort (Werk)

Wenn Sie bereits an früheren Umfragen teilgenommen haben, können Sie Ihr bisheriges Meldeprocedere beibehalten und zwar

entweder **den Standort / das Werk separat zur Dateneingabe auffordern**

Dazu müssen Sie über den button „Standort anmelden/ändern“ Ihren im System angemeldeten Standort/Werk zur Teilnahme auffordern und ggf. vorhandene Angaben überprüfen (E-Mail-Adresse und Namen des Standortverantwortlichen).

oder **einen Bericht für ein Unternehmen mit nur einem Standort/Werk abgeben.**

Empfehlung für die Dateneingabe 2018

Bei der aktuellen Umfrage besteht wieder die Möglichkeit, die Daten für den Standort/das Werk direkt einzugeben. Dabei müssen (ggf.) die Alt-Datenbestände gelöscht werden, was aber keine Auswirkungen auf die bereits erfassten Daten der letzten Jahre hat. (Wir empfehlen Ihnen diese Möglichkeit der Datenabgabe, da sie zu einer wesentlichen Vereinfachung beiträgt.)

Und so gehen Sie vor:

- Wollen Sie direkt den Bericht abgeben, klicken Sie zunächst auf den button „Standorte anmelden /ändern“ und löschen Sie die hier vorhandenen Daten.
- Kehren Sie zur Startseite zurück und wählen dann den button „Berichterstellung als Unternehmen mit Einzelstandort“. Bestätigen Sie, dass Sie als Unternehmen für Ihre Betriebsstätte den Bericht abgeben wollen (bitte ein Häkchen in das Kästchen am Ende des Textes setzen).
- Jetzt gelangen Sie zur Eingabemaske für die Dateneingabe (Fragen beantworten, s. Kapitel 3).

2.2 Hinweise für Unternehmen, die in 2018 erstmals an der Umfrage teilnehmen

2.2.1 Sofern mehrere Standorte (Werke) zum Unternehmen gehören

Wir empfehlen zur Vereinfachung der Dateneingabe nur einen Bericht für das gesamte Unternehmen abzugeben (anstelle von Einzelberichten der Standorte) und die Daten der Standorte zu archivieren, damit diese zu einem späteren Zeitpunkt verfügbar sind.

Und so gehen Sie vor:

- Klicken Sie auf den button „Berichterstellung für mehrere Standorte“.
- Markieren Sie das Kästchen mit einem „Häkchen“. Damit bestätigen Sie, dass Sie die Daten der Einzelstandorte archivieren, um sie für einen späteren Zeitpunkt verfügbar zu haben.
- Jetzt gelangen Sie zur Eingabemaske für die Dateneingabe (Fragen beantworten, s. Kapitel 3).

2.2.2 Hinweise für Unternehmen mit nur einem Standort (Werk)

Und so gehen Sie vor:

- Unternehmen mit nur einem Produktionsstandort (Werk) müssen auf den button „Berichterstellung als Unternehmen mit Einzelstandort“ klicken. Bestätigen Sie, dass Sie als Unternehmen für Ihre Betriebsstätte den Bericht abgeben wollen (bitte ein Häkchen in das Kästchen am Ende des Textes setzen).
- Jetzt gelangen Sie zur Eingabemaske für die Dateneingabe (Fragen beantworten, s. Kapitel 3).

3. Hinweise zur Beantwortung der Fragen

Allgemeines

In sieben Schritten sind neben allgemeinen Daten zum Betrieb/zu den Betrieben und zur Zahl der dort Beschäftigten entsprechende Angaben über die Anzahl der staubexponierten Personen, zur Gefährdungsbeurteilung, zu Staubmessungen, zu durchgeführten arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen, zu Unterweisungen und zur Anwendung von Schutzmaßnahmen zu machen ([siehe Übersicht](#)).

Hinweis

Oftmals erhalten die Fragen Begriffe (wie Silikose-Protokoll etc.), die wir in Deutschland nicht kennen. Deshalb haben wir Ihnen zu jeder Frage Erläuterungen gegeben, die Ihnen eine einfache Beantwortung der Fragen ermöglichen. Zu jeder Frage sind zudem - per Maus-Klick - Hinweise zur Beantwortung erhältlich. Es besteht auch die Möglichkeit, einen pdf-Leitfaden zur Information auszudrucken. Oder rufen Sie uns einfach an, wir helfen Ihnen sehr gerne weiter.

Zu Frage 1:

Anzahl der Arbeitnehmer

Hier ist die Anzahl aller Beschäftigten am Standort oder im Unternehmen anzugeben. Bitte geben Sie auch Verwaltungsmitarbeiter, Teilzeitangestellte, Angestellte mit Zeitvertrag usw. mit an. Auftragnehmer müssen nicht mit aufgeführt werden. Falls Sie einen

Gesamtbericht für ein Unternehmen mit mehreren Standorten abgeben, können Sie auch die Mitarbeiter der Hauptverwaltung mit angeben.

Zu Frage 2:

Anzahl der möglicherweise Quarzfeinstaub ausgesetzten Arbeitnehmer

Geben Sie hier alle Beschäftigten an, die möglicherweise Quarzfeinstaub ausgesetzt sind, auch wenn für diese Beschäftigten bereits Präventionsmaßnahmen zum Staubschutz vorhanden sind. Hier sind auch solche Arbeitnehmer zu berücksichtigen, die nur in geringem oder zeitlich begrenztem Umfang gegenüber Quarzfeinstaub exponiert sind bzw. exponiert sein können. Es könnten z.B. auch Wartungstechniker, Transportarbeiter, Angestellte in internen Labors, Empfangspersonal, Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragte, Büroangestellte am Standort u.a. mit aufgeführt werden.

Anmerkung:

Beschäftigte sind möglicherweise Quarzfeinstaub ausgesetzt, wenn Ihr abzubauenes Gestein kristallinen Quarz in nennenswertem Umfang enthält und kristalliner Quarz bei der Gewinnung und/oder Aufbereitung freigesetzt wird.

Die nun zu machenden Angaben zu den Fragen 3 bis 12 beziehen sich immer nur auf die möglicherweise (potenziell) Quarzfeinstaub exponierten Arbeitnehmer gemäß Frage 2!

Zu Frage 3:

Anzahl derjenigen Arbeitnehmer, für die eine Gefährdungsbeurteilung vorgenommen wurde

Hier sind alle Arbeitnehmer (gem. Frage 2) aufzunehmen, für deren Arbeitsplatz bzw. Tätigkeit eine Gefährdungsbeurteilung für Quarzfeinstaub durchgeführt wurde.

Anmerkung:

Wie eine Gefährdungsbeurteilung für Quarzfeinstaub durchgeführt werden kann, ist in Abschnitt 4 des „[Leitfadens über bewährte Praktiken](#)“ auf der website <http://www.nepsi.eu/de> beschrieben.

Zu Frage 4:

Anzahl derjenigen Arbeitnehmer, die unter Staubüberwachung stehen

Unter dieser Ziffer sind alle Arbeitnehmer (gem. Frage 2) zu berücksichtigen, an deren Arbeitsplatz bzw. für deren Tätigkeit aktuelle Expositionsdaten vorliegen, z.B. eine Quarzfeinstaubmessung (s. [TRGS 402](#) bzw. [Anhang 2 der Vereinbarung „Staubüberwachungsprotokoll“](#)). Eine Staubmessung ist dann aktuell, wenn sich seit der letzten Messung keine nennenswerten Änderungen im Arbeitsverfahren ergeben haben.

Anmerkung:

Zur Erfassung des aktuellen Expositionsszenarios ist es nicht unbedingt erforderlich, eine Staubmessung durchzuführen, falls dieses nicht bereits geschehen ist. Hinweise können aus Staubmessdaten vergleichbarer Arbeitsplätze entnommen werden. Eventuell können Rückschlüsse aus Staubmessdaten anderer Betriebe gezogen werden.

Im [BGIA-Report 8/2006](#) „Quarzexpositionen am Arbeitsplatz“ sind Expositionsdaten für die Bereiche Gewinnung von Quarzsand, Natursteinindustrie (Gewinnung und Aufbereitung von Naturstein) sowie Gewinnung und Aufbereitung von Kies und Sand, Gewinnung und Aufbereitung von Dolomit enthalten. Da die im Quarzreport enthaltenen Staubmessdaten ein komplettes Spektrum der unterschiedlichen Arbeitsweisen in den Industriezweigen wiedergeben, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Staubexposition an den von Ihnen zu bewertenden Arbeitsplätzen ähnlich darstellt (ähnlich gelagert ist).

Zu Frage 5:

Anzahl derjenigen Arbeitnehmer, bei der die Gefährdungsbeurteilung ergab, dass ein Protokoll zur Silikose-Gesundheitskontrolle erforderlich ist

Hier sind alle Arbeitnehmer (gem. Frage 2) anzugeben, für die die Gefährdungsbeurteilung bzw. die Ergebnisse der Staubmessungen ergeben bzw. ergeben haben, dass eine arbeitsmedizinische Untersuchung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 1.1 „Quarzhaltiger Staub“ erforderlich ist bzw. sein könnte.

Anmerkung:

In der Regel sind die Arbeitnehmer bekannt, die nach dem BG-Grundsatz G 1.1 zu untersuchen sind. Die BG RCI (früher: Steinbruchs-Berufsgenossenschaft) verfügt über ein entsprechendes Kataster. Jedes Unternehmen, das Mitarbeiter beschäftigt, die nach dem Grundsatz G 1.1 zu untersuchen sind, wird von der BG RCI regelmäßig angeschrieben, um die Mitarbeiter zu Vorsorgeuntersuchungen zu schicken.

Sofern Sie zum Ergebnis kommen, dass Mitarbeiter in dieses Kataster aufgenommen werden sollten, informieren Sie bitte Ihre zuständige Aufsichtsperson der BG RCI.

Zu Frage 6:

Anzahl derjenigen Arbeitnehmer, für die ein Protokoll zur allgemeinen Gesundheitskontrolle erstellt wurde

Hier sind alle Arbeitnehmer (gem. Frage 2) zu berücksichtigen, die gem. der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (BGV A2) arbeitsmedizinisch betreut werden.

Anmerkung:

Dies trifft in Deutschland für alle Mitarbeiter zu – es ist die unter Frage 2 angegebene Mitarbeiterzahl anzugeben.

Zu Frage 7:

Anzahl der Arbeitnehmer, für die ein Protokoll zur Silikosekontrolle erstellt wurde

Hier sind alle Arbeitnehmer (gem. Frage 2) aufzunehmen, die aktuell nach dem Grundsatz G 1.1 „Quarzhaltiger Staub“ untersucht werden.

Zu Frage 8:**Anzahl derjenigen Arbeitnehmer, die Informationen, Anleitungen und Schulungen zu allgemeinen Richtlinien erhalten haben**

Hier sind alle Arbeitnehmer (gem. Frage 2) zu berücksichtigen, die über die allgemeinen Eigenschaften und Gesundheitsgefahren durch Quarzfeinstaub informiert und entsprechend unterwiesen worden sind.

Anmerkung:

Generell sind alle Arbeitnehmer regelmäßig vom Arbeitgeber über die Gefahren am Arbeitsplatz zu unterweisen. Diese Verpflichtung ist im Arbeitsschutzgesetz, in der Gefahrstoffverordnung und in der Betriebssicherheitsverordnung verankert. Sofern Mitarbeiter noch nicht über die Gefahren durch Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz unterwiesen worden sind, sollten Sie dies umgehend nachholen. Entsprechende Unterlagen können dem NEPSI-Leitfaden entnommen werden (oder weiteren Informationen wie bspw. der TRGS 559 etc.).

Zu Frage 9:**Anzahl derjenigen Arbeitnehmer, die Informationen, Anleitungen und Schulungen zu Arbeitsblättern erhalten haben**

Hier sind alle Arbeitnehmer (gem. Frage 2) aufzunehmen, die anhand der Anleitungsblätter des Leitfadens über bewährte Praktiken (Teil 2) oder vergleichbarer Unterweisungsmaterialien über die erforderlichen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln bei Tätigkeiten mit Quarzfeinstaubexposition unterwiesen worden sind.

Zu Frage 10:**Technische Maßnahmen zur Reduzierung der Entstehung/Verteilung von Quarzstaub**

Sofern technische Maßnahmen zur Reduzierung der Staub- oder Quarzfeinstaubentstehung/-entwicklung vorhanden sind, ist dieses zu bestätigen. Beispiel: Entstaubungsanlagen, Kapselung von Anlagen, Befeuchtung/Bedüsung von Bandübergabe- oder Abwurfstellen etc. Weitere Hinweise können dem Leitfaden über bewährte Praktiken entnommen werden.

Zu Frage 11:**Organisatorische Maßnahmen**

Sofern organisatorische Maßnahmen zur Reduzierung der Quarzfeinstaubexposition am Standort eingeführt sind, ist dieses zu bestätigen. Beispiel: Zugangsbeschränkungen, Trennung in Staub- und Nichtstaubbereiche etc. Weitere Hinweise können dem Leitfaden über bewährte Praktiken entnommen werden.

Zu Frage 12:**Verteilung und Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA)**

Wenn den Mitarbeitern persönliche Schutzausrüstungen (PSA - Filtermasken, Einweganzüge für staubintensive Bereiche oder Arbeiten etc.) zur Verfügung gestellt werden, ist dies zu bestätigen.

Zu Frage 13:
Freiwillige Angaben

Es ist möglich, auf freiwilliger Basis Anmerkungen, Ergänzungen oder Kommentare abzugeben.

Dateneingabe bestätigen

Jetzt müssen Sie die **Dateneingabe bestätigen**. Damit ist die Abfrage beendet.

Ihre Daten stehen nun Ihrem Unternehmen zur Verfügung (Bericht ausdrucken) und werden – wie eingangs beschrieben – nach Ablauf der Umfrage (Mitte März 2018) anonymisiert und branchenspezifisch über MIRO und UEPG an den NEPSI-Rat weitergeleitet.

Wir möchten uns an dieser Stelle sehr herzlich für Ihre Unterstützung bedanken!

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Assessor des Bergfachs Walter Nelles
Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V.
Geschäftsstelle Köln
Annastr. 67-71
50968 Köln
0221 / 93 46 74 62
0177 / 59 56 477
nelles@bv-miro.org